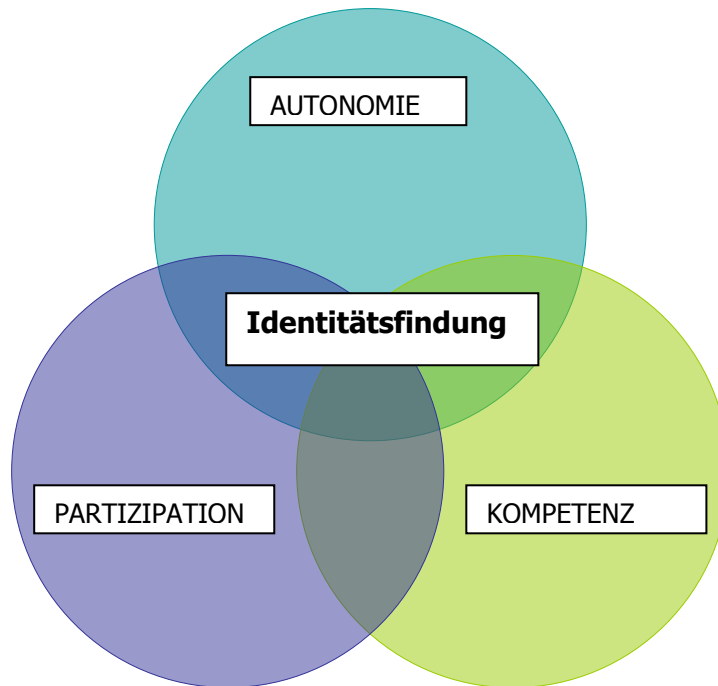


# Konzept HPSU Sekundarstufe



---

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Einleitung.....	2
2.	Angebot.....	2
3.	Zielgruppe, Ein- und Austritte.....	3
4.	Intentionen.....	3
5.	Leitziele.....	4
6.	Bildungsinhalte.....	4
7.	Organisatorischer Rahmen und Infrastruktur.....	6
8.	Personelle Rahmenbedingungen.....	6
9.	Mitarbeitende, Führung und Teamentwicklung.....	7
10.	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
11.	Integration.....	7
12.	Separate Regelungen.....	8
13.	Inkrafttreten und Überprüfung.....	8

## 1. Einleitung

Unter dem Namen HPSU Sekundarstufe führt die Heilpädagogische Schule Uster ihre Oberstufe mit erweitertem Angebot auf der Grundlage des Leitbildes, des von der Schulpflege verabschiedeten Reglements sowie des von der Bildungsdirektion genehmigten Rahmenkonzepts der HPSU.

Diese Grundlagen sind dem vorliegenden Konzept übergeordnet.

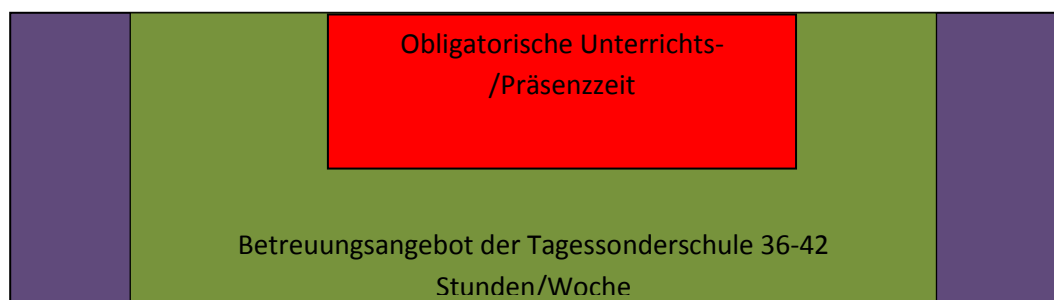
Die HPSU Sekundarstufe wird an einem gemeinsamen Standort geführt.

## 2. Angebot

Die HPSU Sekundarstufe umfasst eine Schule mit obligatorischer Unterrichts-/Präsenzzeit und Betreuungsangebot im Rahmen der Vorgaben des VSA (Volksschulamtes).

Für Angebote im Bereich ergänzender Tagesstrukturen sind die zuweisenden Schulgemeinden verantwortlich. Das kostenpflichtige Angebot an Tagesstrukturen der Primarschule Uster kann auch durch auswärtige Schülerinnen und Schüler genutzt werden, wobei den Gemeinden die Vollkosten in Rechnung gestellt werden.

07.30 Schulbeginn Schulschluss Tagesschule 18.00



 Kosten und Verantwortung Schulgemeinde, evtl. Angebot Sonderschule

Für Jugendliche, die die obligatorische Schulpflicht (11 Schuljahre inklusive Kindergarten) erfüllt haben, wird der Mittwochnachmittag obligatorisch erklärt. Je nach Bedarf und Kapazität steht das Angebot der erweiterten Betreuung auch anderen Jugendlichen zur Verfügung.

Für die Bereitstellung dieser Angebote werden Kooperationen und Vernetzungen gesucht und gepflegt.

## **Zielgruppe, Ein- und Austritte**

In der Regel dauert die Schulzeit für Schülerinnen und Schüler der HPSU 13 Schuljahre (inkl. Jahre an anderen Schulen). Bei regulärem Kindergarteneintritt durchläuft ein Kind in 9 Schuljahren Kindergarten, Unter- und Mittelstufe und tritt mit dem 10. Schuljahr in die HPSU Sekundarstufe ein. Der Austritt erfolgt frühestens nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit, in der Regel zwischen dem 16. und 18. Altersjahr. Eine Verlängerung der Schulzeit ist nur bei fehlender Anschlusslösung und bis höchstens zum 20. Altersjahr möglich.

Folgende Modelle sind möglich:

Kindergarten	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe
2	4	3	4 (min. 3/ max. bis 18. ev. 20. Altersjahr)
3	3	3	4 (min. 3/ max. bis 18. ev. 20. Altersjahr)
2	3	4	4 (min. 3/ max. bis 18. ev. 20. Altersjahr)

Für Schüler und Schülerinnen anderer Schulen aus dem Bezirk Uster steht die HPSU Sekundarstufe ebenfalls offen. Ein Eintritt nach dem 14. Altersjahr ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. bei Zuzug aus einem anderen Bezirk oder Kanton).

### **3. Intentionen**

Zur Bildung und Erziehung der Jugendlichen nutzen wir heil- und sozialpädagogische Konzepte und fachliche Kompetenzen und erschliessen unsere gemeinsamen und individuellen Ressourcen.

Damit die Teilhabe der Jugendlichen am gesellschaftlichen und sozialen Leben möglich wird oder erweitert werden kann, ist eine sorgfältige, individuelle Förderung erforderlich. Ein forschender, systemorientierter Zugang – nicht nur zu den Jugendlichen, sondern auch zu uns selber und zu unserer Arbeit – ist die Grundlage für ressourcenorientierte Lernangebote.

Die Angebote und Inhalte werden den individuellen Voraussetzungen, den Zukunftsperspektiven und den persönlichen Lerninteressen der Jugendlichen angepasst.

Eine kontinuierliche, transparente Auseinandersetzung mit unserem Menschenbild erachten wir als selbstverständlich.

#### 4. Leitziele

Oberste Zielsetzung ist, dass die Jugendlichen ihre Lebensqualität erhalten und verbessern; sie sollen zu optimaler **Autonomie, Partizipation** und **Kompetenz** (Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz) kommen und in ihrer **Identitätsfindung** unterstützt werden.

Im Hinblick auf ihre individuelle Zukunft bauen die Jugendlichen die Fähigkeit auf, sich auch in neuen, ungewohnten Situationen zurecht zu finden. Sie sollen ihre Kompetenzen in weniger vertrauten Situationen und Umfeldern einsetzen und erweitern.

Die Jugendlichen sollen sich auch in weniger eng geführten Unterrichts- und Arbeitssituationen sozial konstruktiv verhalten; ein Kontaktnetz erleben, aufbauen und pflegen.

Dabei erweitern sie ihre Fähigkeit, gesellschaftliche und soziale Regeln zu akzeptieren und einzuhalten und entwickeln eine Arbeitshaltung und/oder Daseinsgestaltung, welche ihre Ausgangschancen in der Erwachsenengesellschaft so günstig wie möglich beeinflusst.

Sie erfahren, dass Eigeninitiative und spezielle Interessen unterstützt werden und bauen ein realitätsnahes Selbstbild auf.

Sie sollen ein angemessenes Mitspracherecht über ihre Lern- und Arbeitsinhalte wahrnehmen und auch die Grenzen dieser Mitsprache erfahren.

#### 5. Bildungsinhalte

Die Bildungsarbeit orientiert sich am aktuellen Wissensstand der Heilpädagogik und stützt sich auf anerkannte, aktuelle Grundlagen.

Sie setzt die Schwerpunkte bei der Übergangsgestaltung zwischen Schule und Erwachsenenleben und bearbeitet Themen, welche sich aus der Entwicklungsphase der Pubertät und Adoleszenz ergeben.

Vor Übertritt in die HPSU Sekundarstufe informiert sich die neue Oberstufenlehrperson bei der bisherigen Lehrperson über die laufende Förderplanung und erstellt ein provisorisches, individuelles Curriculum, welches aufgrund der Bedürfnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen rollend evaluiert und angepasst wird.

Die Schulleitung nimmt das Controlling über verbindliche Arbeitsgrundlagen, Führungsinstrumente und Vorgaben (z.B. Curricula, Instrumente zur diagnostischen Förderplanung, Kooperationsformen etc.) wahr.

Die Bildungsinhalte werden in drei Verbindlichkeitsstufen angeboten:

## 1. Obligatorische Inhalte

- Alltagskompetenz und Arbeitstraining
- Hauswirtschaft und Wohnen
- Berufsvorbereitung
- Allgemeinbildung
- Wissenserhaltung, Erweiterung und Vertiefung der schulischen Kompetenzen
- Freizeitgestaltung
- Nutzung von Alltagstechnik und Infrastruktur
- Stadt Uster und Umgebung kennenlernen
- Musische Erziehung (Zeichnen, Musik, Gestalten, Werken...)
- Sexualerziehung

## 2. Individuelle Inhalte

- Für alle Jugendlichen individuell festgelegte Inhalte unter Mitbeteiligung der Jugendlichen und ihren Eltern.
- Arbeitseinsätze, Schnupperaufenthalte, Wochenplätze, Praktika aufbauend und zunehmend;
- Kontaktnetz auch zu erwachsenen Menschen mit Behinderungen vermitteln (gemeinsame Lagerwochen, Ferien, Wochenenden, Freizeitclub insieme etc.)

## 3. Wahlinhalte

- Angebote unter Berücksichtigung von Wünschen der Jugendlichen (auch von externen Anbietern)
- Angebote aus individuellen Ressourcen der Mitarbeitenden (auch klassen-, stufen-, und schulübergreifend und in Kooperation mit anderen Anbietern)

## **6. Organisatorischer Rahmen und Infrastruktur**

Die HPSU Sekundarstufe ist eine Abteilung der HPSU und wird von der Schulleitung HPSU Sekundarstufe geführt.

Die HPSU Sekundarstufe verfügt im Rahmen des Budgets für den Sachaufwand über eine weit gehende Ausgabenkompetenz. Der Personalaufwand der gesamten HPSU richtet sich nach dem Pensenpool des Volksschulamtes. HPSU intern werden die Ressourcen durch die Schulleitung Primarstufe und Sekundarstufe aufgeteilt.

Die räumlichen Gegebenheiten sind dem erweiterten Angebot angepasst und ermöglichen Arbeitsformen und Vernetzungen mit anderen Anbietern.

## **7. Personelle Rahmenbedingungen**

Das Team der HPSU Sekundarstufe setzt sich aus folgenden Fachpersonen zusammen:

- Schulleitung mit EDK-anerkanntem Diplom in schulischer Heilpädagogik, Nachqualifikation im Führungsbereich oder Bereitschaft, letztere berufsbegleitend zu erwerben und relevanter Berufserfahrung.
- Klassenverantwortliche Lehrpersonen mit EDK-anerkanntem Diplom in schulischer Heilpädagogik oder Bereitschaft, dieses berufsbegleitend zu erwerben.
- Lehrpersonen mit speziellen Aufgaben/Fachlehrkräfte (qualifizierender Berufsabschluss in ihrem Fachbereich und in der Regel ein Diplom in Heilpädagogik)
- Pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit fachspezifischer Ausbildung (päd. oder pflegerisch) für die Begleitung und Betreuung
- Pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ohne fachspezifische Ausbildung
- Punktuell beigezogene Persönlichkeiten (z.B. aus Kultur, Sport oder Berufswelt)
- Praktikanten/Praktikantinnen oder Zivildienst Leistende (Mindestalter 19 Jahre, Mindestanstellungsdauer 6 Monate)

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitarbeitenden sind in Stellenbeschreibungen und einem Funktionendiagramm geregelt.

Zusätzliche Angebote können über Spenden oder Sponsoring finanziert werden, für besondere Aufgaben ist auch Freiwilligenarbeit einsetzbar.

## **8. Mitarbeitende, Führung und Teamentwicklung**

Alle Mitarbeitenden ordnen sich dem pädagogischen Auftrag unter und sehen eine sorgfältige Kooperation und Kommunikation als zentrale Ressource. Sie entwickeln ihre Kompetenzen kontinuierlich weiter. Gemeinsam arbeiten sie an einer lern- und entwicklungsfreundlichen Kultur.

Die Schulleitung HPSU Sekundarstufe stellt sicher, dass für die optimale Auftragserfüllung folgender Support gewährleistet ist, der auf den vorhandenen Grundlagen der Primarschule Uster basiert bzw. in Teilkonzepten verankert ist.

- Beratung und Unterstützung (Teamsupervision, Projektarbeiten, externe Beratung etc.)
- Geregelt und verbindliche Kooperationsgefässe und Präsenzzeiten
- Weiterbildung (kollektiv und individuell)
- Krisenprävention und -bewältigung
- Definierter Mitbestimmungsrahmen
- Qualitäts- und Wissensmanagement
- Personalmanagement inkl. qualifizierende Mitarbeitergespräche

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Die Öffentlichkeitsarbeit ist Teil der Aufgabe der Schulleitung und umfasst:

Vernetzung und Kooperation mit Fachkreisen (Fachstellen, Nachfolgeinstitutionen, Ausbildungsstätten etc.).

Aufnahme und Pflege der Beziehungen (public relations) zu Teilen der Gesellschaft, die ein besonderes Interesse zeigen oder an denen die HPSU Sekundarstufe ein Interesse hat (z.B. Elternvereinigungen, Vereine und andere Anbieter von Freizeitaktivitäten, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe etc.)

## **10. Integration**

Gemäss dem neuen Volksschulgesetz sollen bei Kindern mit besonderem Förderbedarf integrative Sonderschulungen die Regel sein, separative Schulungen müssen begründet werden. Die HPSU unterstützt diese Stossrichtung grundsätzlich.

Integrationen einzelner Jugendlicher in die Regeloberstufe finden zurzeit noch nicht statt, die HPSU ist abhängig von der Entwicklung in den einzelnen Regeloberstufen der Gemeinden des Bezirks Uster. Die Regeloberstufe muss sich mit dem Spannungsfeld von Separation und Integration vertieft auseinandersetzen. Wie Integration in naher und weiterer Zukunft gelebt wird, wird sich zeigen.

## **11. Separate Regelungen**

Die separaten Regelungen werden durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Kernteam der Oberstufe erarbeitet, evaluiert und angepasst.

Separat geregelt sind:

- Wochenablauf
- Klassenübergreifende Zusammenarbeit
- Ablaufschema Übertritt Mittelstufe – Oberstufe
- Förderplanung und Schulberichte
- Kontakte nach aussen / Vernetzung

## **12. Inkrafttreten und Überprüfung**

Dieses Konzept basiert auf der durch die Schulpflege Uster im April 2006 genehmigten und am 25.11.2009 überarbeiteten Version. Die vorliegende Fassung wurde am 05.07.2012 überarbeitet.

Das Team der HPSU Sekundarstufe ist für Veränderungen jederzeit antragsberechtigt.

Es wird periodisch geprüft und überarbeitet.